

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,

das Betriebspraktikum für euch/ die Schülerinnen und Schüler der jetzigen **9. Klassen** wird vom **20. Juni bis 1. Juli 2022** durchgeführt, also am Ende des Schuljahres. Das Praktikum ist als „schulische Veranstaltung unmittelbarer Bestandteil von Unterricht und Erziehung“ und somit **für euch Schüler*innen verpflichtend**. Es ermöglicht „den Schülerinnen und Schülern einen praxisnahen Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt“. Und es fördert die Kompetenz der „Einsicht in die Notwendigkeit eines den wechselnden betrieblichen Situationen gemäßen Arbeitsverhalten“ (AV Betriebspraktikum). Im Verlauf der Klassenstufe 9 wird unterstützend im Deutschunterricht das Thema „Bewerbung“ Gegenstand sein sowie eine Berufsinformationsveranstaltung durch die Jugendberufsagentur stattfinden.

Darüber hinaus suchen sich die Schülerinnen und Schüler den Praktikumsplatz selbstständig. Der aufnehmende Betrieb muss auf Grundlage der AVO in Berlin sein (schulorganisatorische und versicherungstechnische Begründung), kann in Ausnahmefällen auf Antrag bei Frau Menzfeld auch im Land Brandenburg liegen und diese Zustimmung muss schriftlich bestätigt sein. Von Schüler*innen, die ein Praktikum im Kindergarten, in der Schule oder sonst wo im Öffentlichen Dienst absolvieren wollen, wird (oft) ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erwartet. Dessen Ausstellung benötigt bis zu acht Wochen. Außerdem zu bedenken ist, dass 9- und 10-Klässler*innen aller Schularten dieses Praktikum zu absolvieren haben und die Schülerinnen und Schüler sich entsprechend zeitig um ihren Praktikumsplatz bemühen sollten. Die Schule verfügt über keine „eigenen“ Praktikumsplätze, ist aber im Einzelfall bei der Suche behilflich. Sobald ein Praktikumsplatz gefunden wurde, lassen die Schülerinnen und Schüler die **zweifache** Ausfertigung der beiliegenden „**Praktikumsvereinbarung**“ von dem ausgewählten Betrieb unterschreiben und geben diese **bei der Klassenlehrkraft bis zum 1. März 2022** ab. Nach einer Prüfung aller Angaben und der Eignung des Platzes durch die Praktikumskoordinatorin erfolgt die Gegenzeichnung und Rückgabe der korrekten Vereinbarungen; bei fehlerhaften Vereinbarungen wird nachgebessert bzw. ein Neuanlauf gestartet. Der Betrieb erhält nun ein von schulischer Seite unterschriebenes Exemplar der Praktikumsvereinbarung zurück.

Während des Praktikums werden die Schüler*innen am Arbeitsplatz durch eine Lehrkraft der Schule (in der Regel die Klassenlehrkraft, aber auch weitere Pädagog*innen) besucht. Am Ende des Praktikums erfolgt eine Beurteilung durch die Betreuungsperson am Arbeitsplatz.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, in Ihrem betrieblichen Umfeld einen oder mehrere Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, so wären wir Ihnen für eine Mitteilung dankbar! Ansonsten allen Beteiligten viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,

Manja Menzfeld

(BSO- und Praktikumkoordinatorin)

Anlage 1: Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

Anlage 2: Merkblatt zur Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens